

• Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis monatlich 50 ¢, ¼ Jahr 1.50 ¢, halbjährlich 3.00 ¢, jährlich 6.00 ¢. Durch die Post bezogen 1.00 ¢.

„Die Neue Welt“ (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezahlbar, kostet monatlich 10 ¢, ¼ jährlich 30 ¢.

# Volkswort

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegramm-Adresse: Volkswort Halle-Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 190

Freitag den 17 August 1894.

5. Jahrg.

## Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

### Der Zwölfstundentag für Bäckerinnen.

Das erste praktische Ergebnis der Arbeiten der Reichskommission für Arbeiterstatistik liegt nunmehr in dem von uns schon erwähten „Entwurf von Bestimmungen“ vor, welche die Regelung der Beschäftigung von Gehilfen und Lehrlingen in Bäckereien und Konditoreien betreffen. Die Reichskommission macht diese Vorschläge lediglich als begutachtende Behörde und es ist selbstverständlich, daß andere Faktoren noch sehr mitzusprechen haben, damit die Bestimmungen rechtsgültig werden. Nur erscheint der Eifer, mit welchem „Reichs-Anzeiger“ und bürgerliche Presse betonen, daß die Reichsregierung an die Kommissionvorschläge nicht gebunden sei, sehr kindlich. Nicht bloß die Reichsregierung, sondern auch die Arbeiter, die Öffentlichkeit und eventuell der Reichstag haben zu dem Entwürfe noch ein gewichtiges Wort mitzusprechen; was also so stark und einseitig betont wird, damit den Unternehmern ja nicht wehe getan werde, kommt ebenso für eine etwa notwendige Verschärfung zureichender Vorschläge im Interesse der Arbeiter und allgemeinen Interesse in Betracht. Die Diskussion wird nicht durch die anerkanntermaßen Veröffentlichung im „Reichs-Anzeiger“ eröffnet und von uns aufgenommen, damit nur zurückgegriffen werden kann, sondern vor allem auch deshalb, weil eventuell noch nach vorwärts gehen werden muß.

Nun darf man sich nach dieser Verapbrung unseres Erachtens, ohne sich etwas im Interesse der Arbeiter zu vergehen, wohl von vornherein auf den Standpunkt stellen, daß jede Form, in welcher eine ethische Verbesserung der bisherigen Arbeitsverhältnisse im Bäckergewerbe verfehlt und in der somit zum erstenmal ein Maximalarbeitszeit für erwachsene und männliche Arbeiter überhaupt in unsere Gewerbeordnung eingeführt wird, als Abschlagszahlung annehmbar und distinkabel ist. Nur muß eben die ethische Ansicht einer wenn auch nur kleinen Verbesserung durch die richtigen Mittel zum Ausdruck kommen. Das soll in dem auch von uns veröffentlichten „Entwurf“ durch die §§ 1 und 4 geschehen, die in einem untrennbaren Zusammenhang stehen.

Also der Zwölfstundentag mit zahlreichen Ausnahmen. Die zwölf Stunden sind nun eigentlich begründet. Es heißt im Kommissionsbericht:

„Für die Wahl eines Höchstbetrages von 12 Stunden ist zunächst die Loyalität bestimmend gewesen, daß schon heute die Arbeitszeit in mehr als der Hälfte der Bäckereien nicht länger dauert. Weiter darf die Kommission sich für ihren Vorschlag darauf berufen, daß bei den mindlichen Vernehmungen wenigstens ein Teil der Arbeitgeber und die weit überwiegende Zahl der Gehilfen — mehrere derselben befragten — sogar eine weitere Einschränkung — eine zwölfstündige Arbeitszeit für ausreichend erklärten, um den regelmäßigen Bedürfnissen des Bäckergewerbes zu genügen. Selbst von denjenigen Arbeitgebern, die für eine längere Bemessung eintraten, gelang ein erheblicher Teil zu, daß sie für ihre eigenen Betriebe keine weitergehenden Ansprüche zu erheben hätten, und der Festsetzung einer zwölfstündigen Maximalarbeitszeit nur mit Rücksicht darauf widerprechen zu sollen glaubten, daß möglicherweise die

Bedürfnisse anderer Betriebe weitergingen. Entscheidend für die Beschäftigung der Kommission ist endlich die Erwägung gewesen, daß in anbeacht der Anforderungen, mit denen die Beschäftigung des Bäckers verbunden ist, eine Vergrößerung der Arbeitszeit nur dann den Zweck, den sie dienen soll, erfüllen würde, wenn ihre Dauer nicht höher als auf 12 Stunden bemessen würde.“

Das klingt zunächst nicht sehr nach ernstgemeinter Reform. Wenn die Arbeitszeit heute schon in der Mehrzahl der Bäckereien nicht länger wäre, würde die vorgeschlagene Regelung fast keinen Fortschritt bedeuten und nur die allernachlässigsten Ausbeuter treffen. In Wirklichkeit ist ja die Annahme der Kommission eine viel zu optimistische. Ihre mangelhaften Erhebungen ertränten sich demnach nicht auf die Mehrzahl der deutschen Bäckereibetriebe, sondern auf einen verschwindenden, nirgendwas nach sozialen Gesichtspunkten ausgewählten Bruchteil. Thatsächlich ist die Arbeitszeit der Bäcker in der Mehrzahl der Betriebe länger als 12 Stunden. Der kommende Maximalarbeitszeit soll auch nicht danach bestimmt werden, ob er „ausreichend“ für den „regelmäßigen“, d. h. wie bisher gewöhnlichen Betrieb ist, sondern er soll so bemessen werden, daß für die Kulturinteressen der Arbeiter etwas dabei herauskommt. Nicht die Zustimmung der Arbeitgeber, sondern das menschliche Bedürfnis der Arbeiter muß maßgebend sein. So wird es beinahe nötig, den Zwölfstundentag gegen die lahme Begründung durch die Kommission in Schutz zu nehmen. Er ist thatsächlich nach Weibels eindringenden Erhebungen ein Fortschritt gegen jetzt, und deshalb mag mit ihm zunächst begonnen werden, trotz der schlechten Befürwortung im Kommissionsbericht. Was aber nicht, auch nicht für den Anfang, in Kauf genommen werden kann, das ist die merkwürdige Art, wie man ihn verwirklichen will; eine Art, die seine Verwirklichung nicht gewährleistet.

Der Zwölfstundentag für Bäcker soll so eingeführt werden, daß lediglich die Dauer der Arbeitszeit auf diese Stundenzahl bestimmt, eine sonstige Begrenzung und Festlegung aber nicht versucht wird. Das weicht zu ungunsten der Arbeiter von allen ähnlichen Festsetzungen ab, welche selbst die deutsche Gewerbeordnung bisher getroffen hat. Vom Maximalarbeitszeit der jugendlichen Arbeiter heißt es im § 136 der Gewerbeordnung, daß „die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter nicht vor 5<sup>1/2</sup> Uhr morgens beginnen und nicht über 8<sup>1/2</sup> Uhr abends dauern dürfen“. Im § 137 der Gewerbeordnung wird dasselbe in anderer Form für die Lage des Stundentages arbeitsloser Arbeiterinnen bestimmt. Für Bäckerinnen speziell ordnet das von der Kommission zitierte ethische Gesetz an, daß Personen unter 16 Jahren während der Nacht garniert, solche von 16 bis 18 Jahren nur von 5 Uhr morgens bis 9 Uhr abends beschäftigt werden dürfen; ähnlich in Frankreich; in den Niederlanden Verbot der jugendlichen Arbeit wenigstens vor 2 Uhr nachts; in Norwegen Arbeitsverbot für Erwachsene und Jugendliche sogar bis 3 Uhr nachts (von 6 Uhr abends ab). Warum fehlt also im deutschen

Entwurf jede solche Zeitbestimmung, welche allein eine wirksame Kontrolle ermöglicht und den Zwölfstundentag der Bäcker erst zu einer greifbaren Sache macht? Die Begründung der Kommission schweigt sich bezüglich der Weite über diesen Hauptpunkt völlig aus. Es sagt nur:

„Die Verteilung des Nachtrages auf zwei Tage läßt eserner nicht ratsam erscheinen, die Dauer der zulässigen Arbeitszeit für den Stabendtag zu regeln. Der Entwurf sieht daher sowohl von einer Regelung der Arbeitszeit für die Woche, als auch von der Festlegung einer Maximalarbeitszeit für den Stabendtag ab und schlägt vor, die Regelung für die Dauer der Arbeitszeit vorzunehmen. Als Arbeitsschicht gilt dabei das Maß der auf 24 Stunden treffenden regelmäßigen Inanspruchnahme durch die Berufsarbeit.“

Man kann aber eine Begrenzung des Zwölfstundentages nach sicheren Stunden auch auf zwei Stabendtage verteilen, wie die ausländischen Beispiele zeigen, wenn die Sache nicht schon an und für sich selbstverständlich wäre. Die Erhebungen der Kommission haben trotz ihrer Mangelhaftigkeit ergeben, daß sich jetzt schon in gut geleiteten Geschäften die Begrenzung durch Stundenzettel ergibt, daß vor 9 Uhr abends kaum begonnen, nach 10 Uhr morgens kaum mehr viel geleistet wird. Warum ist also nicht mindestens eine Bestimmung aufgenommen worden, nach welcher Arbeiter, die vor 10 Uhr abends begannen, nicht nach 10 Uhr morgens weiter beschäftigt werden dürfen, und so analog für andere Arbeitsschichten??

Das ist die erste kritische Frage, die durch den Entwurf in seiner jetzigen Fassung angeregt wird. In einer weiteren Betrachtung wird die Freigebigkeit in Ausnahmen, deren sich die Reichskommission bei ihren Vorschlägen bedient, als verschärfend behandelt werden müssen.

### Kundsthan.

Der Berliner Vier-Doppelt hat manche sonderbare publizistische Blüte gezeitigt. U. a. war in der „Nat.-Ztg.“ wiederholt „von fachmänniger Seite“ empfohlen, dem Doppelt damit zu begegnen, das man gegen dessen Antisemit auf Schadenerlag flage. Mit dieser Idee aber rechnet heute in demselben Blatte ein Jurist ab, der sich lediglich als „Ein Richter“ unterzeichnet, und der in bemerkenswerter Weise folgendes ausführt:

Bei dem heutigen Stande der Jurisprudenz ist niemals voranzutreten, was bei einem Prozesse dieser Art herauskommt, und es wäre ja möglich, daß Gerichte bei Erhebung einer solchen Klage auf eine Verurteilung sich einlassen. Wir würden das aber dem bestehenden Rechte nicht für entsprechend halten und würden es deshalb im Interesse der Gerichte selbst beklagen. In der letzten Betrachtung wird anerkannt, daß die Verurteilung des Doppelts nur von einem Rechte Gebrauch gemacht haben. Sie sollen aber erspätlichstige sein, weil die Aufzählung zum Doppelt, wider die guten Sitten verstoße. Dieser hat nun in unserem Rechte nicht der Grundlag gehalten, daß ein Verstoß gegen die guten Sitten zum Schadenersatz verpflichtet. Gerade darin unterscheidet sich die Klage des Rechts

vor, während ihr gespannter Blick feix auf seinen Lippen hing.

„Sie hätten der Offizierswitwe ein bares Stimmchen abgenommen, das Sie in ihrer Hinterlassenchaft gefunden, und sich damit aus dem Staube gemacht.“

Die Wirkung war eine ganz andere, als Hartwig erwartet hatte.

Frau Kölling lächelte ruhig.

„Da sind die geschäftlichen Jangen aus einer ganz falschen Fährte gewesen,“ erwiderte sie ohne jede Spur von Erregung. „Nicht einen Penny an Geld oder Geldeswert habe ich mir von dem Eigentum der Französin angeeignet mit alleiniger Ausnahme dieses Medaillons, welches ich von der Uhrfeste ihres verstorbenen Mannes loslöste und als Andenken mit mir nahm.“

Sie zog ein Medaillon aus ihrer Tasche und reichte es dem alten Diener hin, der es am Lichte aufmerksam betrachtete. Es war das photographische Brustbild einer schönen jungen Frau.

„Wo und wann hab' ich doch dieses hübsche Geschichtchen idem gesehen?“ rief Hartwig, den Blick unverwandt auf das Bild gerichtet.

„Aun, es ist doch leicht zu erraten,“ bemerkte Frau Kölling. „Es ist das Bild der Offizierswitwe.“

„Omi kann sein, kann sein, daß es mir die junge Frau plötzlich wieder ins Gedächtnis zurückgerufen hat,“ gab Hartwig zu, und doch ist mir's auch, als wäre es noch garnicht lange her, daß ich dieses Geschicht sah. Du lieber Gott! wenn man alt wird, kehrt sich in der Erinnerung das unterste zu oberst.“

Man hörte die Dorfknecht schlagen. Fast erschrocken sah der Kammerdiener nach seiner Uhr. „Ei, da hab' ich mich schon verplaudert!“ rief er, sich vom Stuhl erhebend, „gute Nacht, Frau Kölling; mein junger gnädiger Herr

### Im Hause alter Fahn.

Roman von Gustav Söder.

(Nachdruck verboten.)

Die Fenster im ersten Stock waren bereits vom Schimmer der Lampe erhellt, als Hartwig den kleinen Borgarten betrat. Sein Klopfen an der Stubenhirn oben weckte die Bediensteten des Häuschens aus dumpfen Hirntrüben, dem sie sich, in einem Beschnushe sitzend, überlassen hatte.

„Guten Abend,“ begrüßte Hartwig die Alte, indem er ihr, nach alten bekannten Hören forschend, aufmerksam ins Gesicht blickte. „Es war der Wunsch meines gnädigen Herrn, daß ich alles thun sollte, um es Ihnen hier so bequem wie möglich zu machen. Wenn Sie noch irgend etwas vermissen sollten, so bitte ich, es nur zu sagen.“

„Ich danke Ihnen,“ gab die Frau zu Antwort, während ihr Auge ohne das leiseste Anzeichen eines Wiedererinnens auf dem alten Diener ruhte. „Es bleibt mir nichts zu wünschen übrig. Der Herr Baron hat mir große Güte erwiesen.“

„Sie erinnern sich meiner wohl nicht mehr, Frau Kölling?“ fragte der Alte. „Willelcht hilft Ihnen mein Name auf die Spur. Ich heiße Hartwig.“

Frau Kölling machte große Augen. „Sie sind Herr Hartwig, der Kammerdiener des seligen Barons?“ rief sie. „Hal Ihr Haar war doch sonst so schwarz wie Kohle.“

„Ja, das ist freilich wahr,“ versetzte Hartwig, „aber die Zeit pflegt die Haare zu bleichen. Sie sind auch sehr verändert, Frau Kölling; Sie waren ein gar stattliches Weib, als Sie damals so plötzlich nach Amerika — Er brach ab, indem er sich der Weisung seines jungen Gebieters erweuerte. „Aun, und was ist denn aus Ihrem Sohne geworden? Das war ein strammer Bursche, ein wahrer Kniee Goliath,

Er diente bei den Garde-Ulanen und wurde im Kriege Anno Siebzig verwundet.“

Frau Kölling nickte. Offenbar wollte sie das Gespräch über diesen Gegenstand nicht fortsetzen. Hartwig hatte, ohne es zu wissen, eine empfindlichere Seite berührt, als wenn er bei jenem ersten Thema geblieben wäre. Sie kam selbst auf dasselbe zurück, indem sie fragte: „Was haben denn damals die Leute zu meiner plötzlichen Abreise nach Amerika gesagt?“

„Ach, es gab ein dummes, einfaches Gerede,“ antwortete Hartwig einseitig.

„Ich kann mir's denken,“ nickte sie, während ihr Blick lauernd und forschend auf Hartwigs Miene ruhte. „Aber wissen möchte ich doch, wie man sich damals die Sache ausgelegt hat.“

„Kann mich wirklich nicht mehr darauf besinnen, gute Frau Kölling. Mit dem zunehmenden Alter läßt einen auch das Gedächtnis im Stiche.“

„Rein, nein, Herr Hartwig, Sie wollen nur nicht mit der Sprache heraus. Daß man nichts Gutes über mich gesprochen hat, kann ich mir denken. Ich bin also darauf gefaßt, etwas Unangenehmes zu hören, und ich will es hören. Also reden Sie und schonen Sie mich nicht.“

Der Alte vor verlegen und doch zugleich begierig, wie die Frau es aufnehmen und ob sich in ihrer Miene das Bedürfnis ihrer Schuld verraten werde.

„Aun,“ sagte er, sich die Hände langsam zwischen den Knien reibend, „wenn Sie's dann durchaus hören wollen, Frau Kölling, so will ich's Ihnen sagen. Die bösen Jangen behaupteten damals, Sie hätten der französischen Offizierswitwe — hm! —

„Ich hätte der französischen Offizierswitwe —?“ wiederholte die Alte, als Hartwig stockte, und beugte sich weit

und Blüthen der Moral, daß für die Einleitung jener der Staat mit Zwang eintritt für die Einleitung dieser nicht. Das hat auch eine gewisse Natur, daß es höchst gewagt sein würde, wenn ihnen gegenüber der Staat mit Zwang eintritt würde. Allerdings enthält der Entwurf eines deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs in § 749 (65) eine Bestimmung, wonach unter Umständen auch eine Sendung wider die guten Sitten (schadenslos) wünschenswert ist. Inwiefern ist diese Bestimmung noch nicht Gesetz; und wenn sie Gesetz werden sollte, so wird sie sich verhängnisvoll gegen Frauen erweisen. (Sehr richtig! Red. d. Volksblatt.)

Bei den vorläufigen Kämpfen, die leider heute eine so große Rolle spielen, kann man zu der Stellung, die man zu der Sache einnimmt, dem einen oder dem anderen Teile den Vorrang der Immoralität machen. Wohin sollte es aber führen, wenn die Gerichte darüber urteilen wollten? Solche Kämpfe werden auch nicht bloß von den Arbeitern geführt. Es kommt z. B. vor, daß innerhalb eines Gewerkschafts die besseren Elemente sich zusammenfinden, um durch Ausschließung gegen andere Elemente eine Art Zwang zu üben, was natürlich nicht ohne Schädigung der letzteren abläuft. Hier aber eine Schadenersatzlage zuzulassen, verlegt dies das Rechtsbewußtsein. Eine Art Boykott wird auch geübt von den Fabrikherren, der seinen Arbeitern, und von dem Verleiher der, der seinen Soldaten verleiht, die bestimmte Wirtschaften zu besuchen. Sollen nun auch diese auf Schadenersatz belangt werden können? Es ist ja leicht zu sagen, in diesen Fällen verleihe die Handlung nicht gegen die guten Sitten. Aber jeder, der einen Sinn für Recht hat, wird durch diese Beispiele in die Höhe gehoben. Es ist nicht leicht, daß sie nicht, daher sehr mehr oder minder als Billigkeit empfunden werden, und das Vertrauen, dessen die Gerichte bedürfen, führen. Der staatliche Richter ist nun einmal nicht zum Sittensrichter berufen. Wir möchten daher die Fäden dringend warnen, diesen Weg zu betreten. Ein Richter.

Der Richter hat den Kern der Sache richtig erfasst.

**Sechs große Protestversammlungen** gegen den vom Räte der Stadt Leipzig erlassenen Bürgerrechts-Verweigerungsbeschluss haben in allen Stadtteilen Leipzigs stattgefunden und einen impetösen Verlauf genommen. Der Antrag der Protestierer war ein so gewaltiger, daß alle Versammlungsorte überfüllt waren und allerwärts Hunderte von Personen, die keinen Einlass mehr finden konnten, wieder umkehren mußten. Der gewaltige Andrang zu den Versammlungen beweist am besten, wie tiefgehend die Erregung über die städtische Maßregel in der Leipziger Bevölkerung ist. Vielleicht sehen jetzt auch die Feinde der Sozialdemokratie ein, wie wenig der Entschuldigungsbeschluss des Rates geeignet ist, das siegreiche Vordringen der Sozialdemokratie aufzuhalten. In allen Versammlungen, die zusammen von ca. 8000 Personen besucht waren, wurde die folgende Resolution angenommen:

In Erwägung, daß das Gemeinbürgerrecht denjenigen bürgerlichen Einwohnern nicht vorenthalten werden kann, welche die gesetzlichen Bedingungen der einschlägigen Abschnitte der revidierten Städte-Ordnung vom 24. April 1873 erfüllen.

In fernerer Erwägung, daß der Rat der Stadt Leipzig gegen den klaren Wortlaut dieses Gesetzes die Erteilung des Bürgerrechts an geeigneter Stelle verweigert hat.

Protestiert die heute am 14. August im ... tagende von ... Personen besetzte Einwohnerversammlung entschieden gegen die widerrechtliche Maßregel des Rates der Stadt Leipzig.

Die Versammlungen fordern alle diejenigen auf, die mit dem bekannten Stadtratsbeschluss nicht einverstanden sind, ihre Adresse sowie die nötigen Unterlagen dem sozialdemokratischen Agitationskomitee für den 12. und 13. Reichstagswahlkreis zu übermitteln, und beantragen das letztgenannte Komitee, alle notwendigen Schritte zu thun, um die ungesetzliche Maßregel des Leipziger Rates rückgängig zu machen.

Ferner erklären die Versammelten, sich durch nichts beirren zu lassen in der Agitation für die Erwerbung des Bürgerrechts und alles aufzubieten, um bei der diesjährigen Stadtverordnetenwahl der Sozialdemokratie den Sieg über ihre Widersacher zu sichern.

**Vor 25 Jahren und jetzt.** Wie den Parteigenossen bekannt, suchen die Anhänger des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins unter der Präsidenschaft Schweiters den sozialdemokratischen Kongress zu Eisenach, welcher am 7., 8. und 9. August 1889 tagen, zu sprengen. Man war genötigt, die Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen, und Bebel erhielt vom damaligen Polizei-Inspektor folgende Erklärung (Seite 7 des Eisenacher Protokolls):

Sie können versichert sein, daß Sie in jeder Beziehung auf den gesetzlichen Schutz rechnen können. Sie sind hier in einem freien Lande; Sie können hier sprechen und beschließen, was Sie wollen — wir werden danach nicht fragen. Machen Sie also in Ihren Versammlungen, was Ihnen gut dünkt. Wollen Sie dieselben unter freiem Himmel abhalten, so können Sie auch im Freien tagen; wollen Sie dieselben in einem Saale abhalten, gehen Sie in einen Saal; wollen Sie am anderen Tage in einem anderen Lokal tagen — die Eisenacher Polizei wird nicht danach fragen. Aber wenn das, was Sie hier angeordnet

wartet auf seinen Thee, den ich ihm jeden Abend Punkt neun Uhr servieren muß. Ein anbermal wollen wir mehr von alten Zeiten sprechen. Und nichts für ungut, Frau Wölling — von wegen dem dummen Geschmäts der Leute, aber Sie wollten's nun einmal hören."

"Und ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie mir's gesagt haben," versicherte Frau Wölling, ihrem Besucher die Treppe hinablaufend. „Gute Nacht, Herr Hartwig. Lassen Sie sich bald wieder sehen."

Frau Wöllings Besucher war noch nicht lange fort, als sie an der Haustür, die sie hinter ihm verschlossen hatte, ein Klopfen vernahm.

Sie öffnete das Fenster. „Wer ist da?" fragte sie hinab. „Ich bin's, Mutter!" antwortete leise die tiefe Stimme ihres Sohnes.

„Wie hast Du mich aufgefunden?" „Ich frage im Schosse nach Dir." „Die alte Frau tappete die Treppe hinab und ließ den späten Gast ein."

Sie wollte die Thür offen lassen. „Schließ wieder zu," sagte er in seltsamer Weise, „es ist besser."

Als beide sich oben in dem erleuchteten Zimmer befanden, blickte Frau Wölling mit Besorgnis in das verdörnte Gesicht ihres Sohnes.

„Ich muß fort, Mutter," sagte er, ihre Hand ergreifend, „es wäre vielleicht klüger von mir gewesen, garnicht erst hierher zu kommen, aber ich wollte Dich noch einmal sehen. Es ist nicht mehr geheimer in der alten Pflegsche; Gen darmen streifen dort umher. Ich fürchte, man ist mir auf der Spur. — Horch! was war das?" unterbrach er sich, plötzlich auflaufend.

„Es wird wohl das Fenster unten in der Küche sein,"

haben, in irgend einer Weise durch Gewalt geübt wird, dann haben Sie als Verantwortl. Anspruch auf den Schutz der Behörden, und Sie können versichert sein, daß wir Sie schützen werden. Wir werden ruhig warten, bis den Ihnen ein Bote kommt und sagt, jetzt ist die Sache so, daß die Polizei kommen muß. Dann wird die Leute auf dem Wege, und ich werde den Kongress schließen. Und zum Abschied: es soll mir sehr angenehm sein, wenn Sie nächsten Dienstag wiederkommen und mir sagen, ob Sie die Sachlungswerte der Eisenacher Polizei billigen oder nicht."

**Das „Volksblatt" für Gotha** schreibt hierzu unter Eisenach: „Damit vergleiche man die heutige Haltung der biesigen Polizei in Bezug auf das Versammlungsrecht und ersehe dann, wie herrlich weit wir es in den letzten 25 Jahren gebracht haben. Was würde wohl jener brave Inspektor dazu sagen, der damals mit solchem Stolze auf „das Frei-Eisenacher Land" hinwies?"

In Eisenach hat nämlich in letzter Zeit der Bezirksdirektor D. Cuden die Abhaltung mehrerer sozialdemokratischer Versammlungen „wegen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit" verboten.

**Auch eine Majestätsbeleidigung!** Die Strafhammer in Dortmund verurteilte einen Bergmann aus einem benachbarten Orte wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängnis, weil er in einer Hofwirthschaft zwei Leinwandbilder, den Kaiser und die Kaiserin darstellend, mit seinem Stioche zerfargen hatte.

**Militärisches.** Das einer Schießübung wegen ein Gefäß vollständig geräumt werden muß, ist das Resultat aus unterm Militärstaate. Am 15. d. M. soll eine Batterie des in Frankfurt a. O. garnisonierenden Feldartillerie-Regiments Nr. 18 bei Ranzig im Kreise Bessau ein Schießgefäß abladen und um 9 Uhr in der Richtung nach dem großen Gosenblatter See mit scharfer Munition aufziehen. Hierzu wird das Regiment von 8—10 Uhr das Gelände durch Patrouillen und Posten absperren lassen. Das Geschütz der „Hungrige Wölfe" aber muß laut Verfügung des Regiments-Kommandos während dieser Zeit „von Mensch und Tier geräumt" sein, so berichtet die „Berl. Presse". Die Uebung der Wodroaffen geht im Militärstaate vor Wohlergehen und Leben des Volkes. Und an Menschenopfern fehlt es nicht! In der Nähe von Weiszig veranfaleten das 6. Grenadier- und das 46. Infanterie-Regiment aus Posten Regimentsbatterien, wobei gefechtsmäßiges Schießen mit scharfer Munition stattfand. Eine Frau begab sich in den Wald, um Beeren zu pflücken. Kaum dort angelangt, sank sie, von einer Kugel getroffen, tot nieder.

**Vom Zwangsstaat.** Der Staatsrechtslehrer Laband, ein sehr konservativer Mann, spottet gelegentlich darüber, daß man vom Vereinsrecht und Versammlungsrecht spreche und viele Rechte gar als Grundrechte bezeichne. Die Bildung von Vereinen und Abhaltung von Versammlungen sei eine natürliche Fähigkeit des Menschen, die durch das Recht nicht geschaffen worden. Das Recht schaffe vielmehr nur die Beschränkungen dieser Freiheit.

**Ein Attentat auf einen Prinzen.** Vor acht Tagen machte ein Mord die Kunde durch die gutgenannte Presse, wonach ein Maurer in Potsdam vom Bau herab nach dem die Straße entlang reitenden Sohn des Prinzen Albrecht geworfen und ihm auch getroffen habe. Der Maurer wurde natürlich wegen dieses frechen Attentats vom Bau herabgeholt und verhaftet. Wie sich nun herausgestellt hat, war der Gegenstand, mit dem der Maurer attentiert haben sollte, kein Stein, sondern eine Birne, und das Zielobjekt nicht der Prinz, sondern ein auf dem Bau arbeitender Kollege des Verhafteten. Durch einen Zufall verfehlte die Birne ihr Ziel und traf den Prinzen. Der Maurer ist bereits wieder aus der Haft entlassen worden. Mit dem Attentat war es wieder nichts.

**Wieder ein Gebeizwunder.** Zu dem Gebeizwunder des Herrn Stöcker, das vor kurzem in der gesamten deutschen Presse ein gewisses Aufsehen gemacht, gefellte sich ein neues Wunder dieser Art, wie aus der Pfalz mitgeteilt wird. In dem zu Speier a. Rh. erigirten „Christlichen Pilger" (Herausgeber Dominik Maquignon) findet sich — Nummer 32 Seite 255 — folgende Stelle: „Gebeizwunder. Auf die Fährtheit der allerheiligsten Jungfrau Maria hin hat ein Lehrer die Anstellungsprüfung bestanden, wofür der lieben Gottesmutter tausend Dank. M."

beruigte die Mutter, „wahrscheinlich steht es offen, und wenn der Wind es schüttelt, so macht es dieses Geräusch; ich kenne das von früher her."

„Du hast also genug Geld für die nächsten Monate, Mutter?" „Vollauf genug, Paul."

„Hörst Du nichts?" flüsterte er, indem er mit gespannter, wider Wiene nach der Thür schaute.

Die Frau war totenbald geworden. Auch sie hatte das Geräusch vernommen. Diesmal ließ es sich nicht mit den von Winde bewegtem Fensterflügel erklären. Es war offenbar jemand unten in der Küche, der den Weg nur durchs Fenster genommen haben konnte.

„Sie sind mir auf den Ferien!" zischte Wölling, die Kräfte bollend. „Aber wehe dem, der mir zu nahe kommt! Er ist ein Kind des Todes!"

„Keine Gewalt, Paul!" bat die Alte, „um Gottes Willen keine Gewalt! Das könnte Deine Lage nur verschlimmern. Hier hinaus!" fügte sie hastig hinzu, nach dem hinteren Fenster deutend. „Das Fenster ist nicht hoch. Dann den Berg hinauf und in den Wald hinein. Ich will hinunter in die Küche und will die Leute aufzuhalten suchen. Fort, Paul! fort!"

Sie nahm die Lampe und eilte mit zitternden Knien in die Küche hinab. War sie auch auf nichts Gutes gefaßt, so wollte sie doch entsezt zurück, als ihr ein Helm und ein Gewehr auf entgegenfielen. Dennoch ermannete sie sich zu der Frage: „Wer sind Sie und was wollen Sie hier?"

„Wer ich bin, das sehen Sie wohl, auch Frau," antwortete der Gen darm kurz und barch und riß ihr die Lampe aus der Hand. „Benach das Fenster," wandte er sich nach dem weitgeöffneten Küchenfenster zurück, hinter welchem ein zweiter Helm funkte, „Frankt soll vor der Haustür bleiben, bis ich Euch das Zeichen gebe."

**Parlamentarismus.** Mannheim, 11. August. Die „Volksstimme" veröffentlicht den Gerichtsabschluß, durch den in der bekannten „Hochverratssache" die Entlassung der Gen. Feig und Dreesbach aus der Untersuchungshaft verfügt wird. Es ergab sich aus dem Beschluß, daß die Freilassung der beiden erfolgte, weil das Gericht den Richterbefehl für ihnen für unzulänglich erachtete. Der Rebatteur Teufel dagegen muß als fluchtverdächtig in Haft bleiben.

**Sozialpolitisches.**

— Wieder ein Zeugnis zu Gunsten der Abfärzung der Arbeitzeit. Der Gewerbe-Aufsichtsbeamte im Unter-Elfaß, Regierungsrat Dr. Wolf in Straßburg schreibt in seinem Jahresbericht für 1893: Im Jahresbericht für 1891 wurden einige Erhebungen über den günstigen Erfolg der Einführung einer um ein Zwölftel verkürzten Arbeitszeit angeführt. Seitdem ist in einigen Betrieben, welche unter ihrer Vorkriegszeit einen erheblichen Prozentsatz von Arbeitern haben, die effizientere Arbeitszeit für alle Erwachsene eingeführt worden, und damit Gelegenheit zu weiteren Erfahrungen gegeben. Heute liegt nun das zahlenmäßige Ergebnis der Erfahrungen aus einer großen Baumwollweberei vor. Dieselbe schränkte mit dem 1. April 1892 die Arbeitszeit allgemein von 12 auf 11 Stunden ein, dabei blieb die Leistung der Fabrik in den gleichen Händen, die Webstühle und deren Ganggeschwindigkeit, die Fabrikate, abgesehen von der Verwendung festerer Garne, und die angehörigen Abfahrdie wurden nicht verändert; gleichwohl stellte sich keine Verminderung, sondern eine Vergrößerung der Produktion bei gleichbleibender, zum Teil erhöhter Güte der Arbeit heraus; die Leistung der Arbeiter war infolge der Verkürzung der Arbeitszeit gestiegen.

Ferner heißt es in dem Bericht des Gewerbe-Inspektors im Ober-Elfaß, Greyn in Kolmar: Als Beweis, wie wenig durch die verkürzte Arbeitszeit die Produktion in Webereien verringert worden ist, dienen die Angaben einer Weberei mit 80 Webstühlen. Daraus geht hervor, daß im Jahre 1889 bei der langen Arbeitszeit die Produktion auf keinen Fall größer, sondern kleiner gewesen ist, als im Jahre 1893.

— Gutsbesitzer und Arbeiter in Ostpreußen. Das Dienstmädchen des Gutsbesitzers R. in Rudau bei Grauz (Ostpreußen) hatte am 31. Juli Wasser zur großen Wäsche herbeischaffen müssen, und nachdem dies geschehen, sollte es mit auf's Feld fahren. So berichtet unser Königsberger Bruderorgan die „Volksstimme". Das Mädchen sagte, ob sie, da sie schon Wasser besorgt habe, nicht anfangen könne zu waschen und ein anderer an ihrer Seite mit auf's Feld fahren könne. Die Frau rief sofort ihren Mann zu, daß das Mädchen nicht mitfahren wolle. Dieser unterstützte ohne weiteres auf das Mädchen los und bearbeitete sie soviel wie in seinen Kräften stand, so daß dem Mädchen Hören und Sehen verging und es sich durch die Flucht zu retten versuchte. Hieran wurde sie verhindert, doch endlich gelang es ihr, über den Hof auf die Straße zu eilkommen, jedoch verfolgte sie der Herr unangeseigt und hielt mit einem dicken Peitschenstiel fortwährend auf die Unglückliche ein, er ließ auch nicht nach, als von verschiedenen Seiten Leute herbeieilten. Endlich trug das Mädchen bewußtlos zusammen. Natürlich kümmerte sich der Herr nicht weiter um sie. Unter der enträttelten Menschengegen fanden sich einige, die sofort auf telegraphischem Wege einen Arzt aus Grauz herbeifahren, nachdem eine Witwe sich des Mädchens erarmt hatte und es in ihre Wohnung und dort zu Bett bringen ließ. Wie man uns berichtet, ist das Mädchen noch für längere Zeit bettlägerig. Bemerkt sei, daß das Mädchen keine Eltern nach Gormund besitzt. Mehrere Personen wandten sich an den Gemeindevorsteher, damit dieser anordne, wo die Bewußtlose hingebacht werden sollte. Dieser ließ sich jedoch nicht legen. Ebenso wandte sich die Witwe an denselben, damit auf Grund des Armenverbandesgesetztes fürjore für das Mädchen getroffen werde, die bis zur Zeit auch nicht erfolgte. Aber ein geschah doch. Am 4. August erhielt die Witwe, die das hilflose und zu schanden geschlagene Mädchen bei sich aufnahm und pflegte, einen — Strafbesehl über drei Mark, auf dem es heißt: „Sie haben am 30. Juli d. Z. die aus dem Dienst entlassene ohne Papiere befindliche Minna Berner aufgenommen." Wie kann die Frau auch so — unchristlich sein, einer Dalbtoten Hilfe zu spenden.

Die alte Frau unsanft beiseite schiebend, eilte der Gen darm mit der Lampe in der Hand an ihr vorüber und polterte die Holzterasse hinauf. „Einen Augenblick mußte Frau Wölling sich an den Thirstufen lehnen. Aber die Angst um ihren Sohn gab ihr die Kraft zurück, dem Gendarm zu folgen.

Das Zimmer war finster. Sie hörte den Gendarm im anstöhnenden Zimmer rumoren. Gleich darauf trat er mit der Lampe herein. Das hintere Fenster stand offen. Er schien es jetzt erst zu bemerken.

(Fortsetzung folgt.)

**Altes Fenitikon.** Eine ungehörliche Himmelserscheinung ist in Angers beobachtet worden. Am Sonntag morgen befanden sich ein Feldwebel, fünf Unteroffiziere und fünfzehn Mann Pontoniers (Brückendauer) auf der Straße nach Paris, unweit Seiches. Das Wetter war hell, der Himmel ohne Wolken. Die Soldaten sangen beim March. Plötzlich, ohne irgend welches Geräusch wahrzunehmen, wurden alle durch eine Lichterscheinung geblendet, der Gesang verstummte. Die Soldaten sahen nun nach Norden zu einem mächtigen Lichtreiß, ähnlich dem des 1881 er Kometen, ungefähr in der Mitte zwischen dem Zenith und dem Horizont. Eine Minute lang konnten sie das interessante Schauspiel genießen, das dann plötzlich verschwand, während drei oder vier Sternschuppen nach einander sich von der Lichtquelle ablösten. Die anfängliche Lichterscheinung wirkte blendend, aber der nachfolgende Lichtreiß hatte keine Leuchtkraft. Bei der Ankunft in Angers haben Unteroffiziere und Soldaten die Erscheinung schriftlich bekundet und unterzeichnet.



glaubte, Erbstur wurde durch die Reorganisation einen großen Teil seiner Einkünfte verlieren. Es wurden Revisionen an das Ministerium beschließen, in Stadtberechtigungen be- zügliche Aktien vom Staat gekauft. ...

Erst am 16. August. Gestern vormittag ist hier eine dem ...

Wagdenburg. (Ein roher Katron) Der wegen Sittlich- keitsverbrechen vorbestrafter ...

Verurteilung. In dem Bericht über die Strafammerkung vom 14. August ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Aus dem Reichsgericht. Leipzig, 15. August. Das es in den ...

Nach und fern. In der letzten Ausgabe ...

Ein trauriges Wiedersehen im Elternhause ...

Das Hochmoor bei Friedland in Ostpreußen ...

Ein Mißhandlung eine Schenkerin? Die Schöf. Arb. ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse ...

Rechtlicher konnte nun das Wort ...

Ein heutzutage ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Cholera. Allenheim, 15. August. Heute wurden aus ...

Geschäfts-Eröffnung. Mit dem heutigen Tage eröffne ich am hiesigen Blase ...

Konsum-Verein für Girdipraken und Junges. Am 1. September eröffnen wir in ...

Verkäufers zu befehen. Wohnungen sind schriftlich bis zum ...

Walhalla-Theater. Direction: Richard Hubert. Neuer Spielplan!

Erstes Spezial-Reste-Geschäft. Julius Löwinberg, Halle a. S., große Ulrichstraße 20.

Erstes Spezial-Reste-Geschäft. Julius Löwinberg, Halle a. S., große Ulrichstraße 20.

Erstes Spezial-Reste-Geschäft. Julius Löwinberg, Halle a. S., große Ulrichstraße 20.

Erstes Spezial-Reste-Geschäft. Julius Löwinberg, Halle a. S., große Ulrichstraße 20.

Zur Ausfertigung von Eingaben, Bescheidungen, ...

Merschburg. Halle mein Wehl, Viktualien- und Flaschenbier-Geschäft ...

Erstes Spezial-Reste-Geschäft. Julius Löwinberg, Halle a. S., große Ulrichstraße 20.

Erstes Spezial-Reste-Geschäft. Julius Löwinberg, Halle a. S., große Ulrichstraße 20.

Erstes Spezial-Reste-Geschäft. Julius Löwinberg, Halle a. S., große Ulrichstraße 20.

Erstes Spezial-Reste-Geschäft. Julius Löwinberg, Halle a. S., große Ulrichstraße 20.

Erstes Spezial-Reste-Geschäft. Julius Löwinberg, Halle a. S., große Ulrichstraße 20.

Erstes Spezial-Reste-Geschäft. Julius Löwinberg, Halle a. S., große Ulrichstraße 20.

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse

Die Bestände der Kaufmann'schen Konkurs-Masse